

Ökokonto
Stadt Heitersheim
Ökokontofläche HEI 001: Trockenmauer Belchenstraße



Freiraum- und LandschaftsArchitektur
Ralf Wermuth Dipl.-Ing. (FH)

Gewerbepark Breisgau - Hartheimer Straße 20 - 79427 Eschbach
Tel.07634/694841-0 - buero@fla-wermuth.de - www.fla-wermuth.de

Verfasser:

Bearbeitet: 09.10.2018

Ruppert

Überarbeitet: 15.02.2024

Sommerhalter

Der Bau der Trockenmauer an der Belchenstraße auf dem Flurstück 8119, Gemarkung Heimersheim erfolgt nach fachlicher Planung unter Begleitung einer ökologischen Baubegleitung im Jahr 2018. Eine Einbuchung in das Ökokonto der Stadt Heimersheim gemäß Ökokontoverordnung, Kap. 1.3.5 als „Kleinflächige Maßnahme mit großer Flächenwirkung“ erfolgte im September 2018 unter dem zugrundeliegenden zulässigen Regelfall, dass 1 Euro Maßnahmenkosten 1 Ökopunkte entsprechen.



Abb.1: Lage der Maßnahmenfläche (gelb) auf dem Flurstück Nr. 81194 Gemarkung Heimersheim. Nach § 30 BNatSchG geschützte Offenlandbiotopie in Rot (Quelle LUBW Kartendienste).

Lage- und Eigentümerinformationen	
Gemeinde	Heimersheim
Gemarkung	Heimersheim
Vorhabensträger	Stadt Heimersheim
Flächeneigentümer	Stadt Heimersheim
Flst. Nr.	8119

Gesamtfläche	435 m ²
Maßnahmenfläche	30 m ²
Verfügbarkeit	sofort verfügbar/umgesetzt
Anerkennung	erfolgt
Schutzgebiete	Die Fläche grenzt das geschützte Offenlandbiotop „Hohlweg im Gewann Buck“ (Nr. 181123150340).

Beschreibung des Ausgangszustandes

Südexponierte Grasböschung an der wenig befahrenen Belchenstraße mit randlich vorkommenden Gehölzen am südlichen Ortsrand von Heitersheim.

Maßnahmenbeschreibung

Anlage einer 28,4 m langen und ca. 1,55 m hohen Trockenmauer am Böschungsfuß mit einer Gesamtfläche von ca. 30 m².

Durchführungsbeschreibung / Pflegemaßnahmen

Die Trockenmauer wurde 2018 gemäß der Ausführungsplan (siehe Abb. 1) als Kalkstein-Trockenmauer unter Begleitung einer ökologischen Baubegleitung angelegt. Ein Böschungstreifen entlang der Mauerkrone wurde mit Kalkschotter versehen und mit standortheimischen Stauden bepflanzt (siehe Abb. 2). Eine Einsaat des Bankettes erfolgt mit autochthonem Saatgut.

Pflege: Um eine zu starke Beschattung durch angrenzende Gehölze zu vermeiden, sind diese bei Bedarf zurückzuschneiden.

Bedeutung für den Natur- und Artenschutz

Die Trockenmauer steht in Verbund mit angrenzenden Offenlandbiotopen (Hohlweg mit Gehölzstrukturen) und bietet vorkommenden Tierarten ergänzenden Lebensraum und Nahrungshabitat.

Die Fugen und Hohlräume von Trockenmauern dienen als frostfreies Überwinterungsquartier und Versteck für eine Vielzahl von Tieren wie Wildbienen, Kleinsäuger, Reptilien und Amphibien. Sogar Vögel wie der Zaunkönig oder Rotkehlchen gehen in den Mauerfugen auf Insektenjagd, ebenso wie Spinnen. Insekten und Reptilien wärmen sich auf besonnten Trockenmauersteinen, schattige Bereiche werden bevorzugt von Hummeln genutzt.

Bewertung

Die Bewertung erfolgt aufgrund der kleinflächigen Maßnahme mit großer Flächenwirkung in Verbund mit angrenzenden Hohlwegstrukturen über die Maßnahmenkosten. Die Maßnahmenkosten belaufen sich auf 45.045 €. Angerechnet werden kann ein Kostenansatz von 1:1, sodass 45.045 Ökopunkte generiert werden können.

Bilddokumentation

Abb. 1: Ausführungsplanung der Trockenmauer (FLA Wermuth 03.2018)

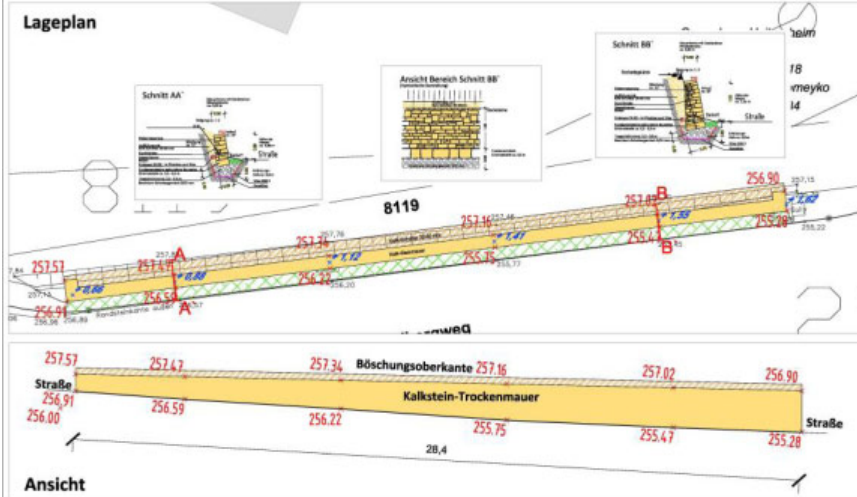


Abb.2: Fertiggestellte Trockenmauer mit Kalksteinschotter an der Mauerkrone (Foto 11.2018)



Status Umsetzung

umgesetzt

Status Abbuchung	45.045 ÖP
Abstimmung mit UNB	erfolgt

Eingriffszuordnung			
Aktenzeichen Eingriff	Eingriffsbezeichnung	Verwendeter Anteil	Verbleibende Öko- punkte
1	BPL Tiergartenstraße Süd	100 %	0

Maßnahmenfläche HEI-005: Waldrefugium Rheinwald Flst. Nr. 5364

Lage- und Eigentümerinformation							
Gemeinde	Gemarkung	Flur_Nr	FlstNr	Gesamtfläche [qm]	verwendbare Fläche [qm]	Eigentümer	Sicherung durch
Heitersheim, Stadt	Heitersheim		5364	165026	35190	Stadt Heitersheim	Gemeindeeigentum
				165026 qm	35190 qm		

Ausgangszustand:

bisherige Biotoptypen:

Biotoptypen	
Nr	Biotoptyp

Nutzung	
Nr	Nutzung

aufwertbare Schutzgüter											
Arten und Biotope	Bemerkung Arten und Biotope	Landschaftsbild und Erholung	Bemerkung Landschaftsbild und Erholung	Boden	Bemerkung Boden	Wasser	Bemerkung Wasser	Klima / Luft	Bemerkung Klima / Luft	Bewertungsdatum	Bewerter
											-

Rechtliche Bestimmungen:

allg. Entwicklungsziel:

betroffene Schutzgebiete		
Schutzgebietstyp	Name	Nummer

Ziele übergeordneter Planung	
Planungstyp	Entwicklungsziel

Übersicht der zugeordneten Einzelmaßnahmen:

Einzelmaßnahme: Allgemeines			
Aktenzeichen	Bezeichnung	Status	Flächengröße [qm]
HEI-005 / 1	Sonstiges	zur Abbuchung vorgesehen	35190
			35190 qm

Einzelmaßnahme: Eingriffszuordnung			
Aktenzeichen	Aktenzeichen Eingriff	Eingriffsbezeichnung	verwendeter Anteil
HEI-005 / 1	004	2.BPLÄ Ifang	2,04%
HEI-005 / 1	003	BPL Staaden III	84,13%
HEI-005 / 1	002	BPLÄ Ifang	8,83%
HEI-005 / 1	005	BPL Tiergartenstraße Süd	5%

Einzelmaßnahme HEI-005 / 1 (Sonstiges)

zugehörige Maßnahmenfläche:

Maßnahmenfläche: Allgemeines		
Aktenzeichen	Bezeichnung	Beschreibung Ausgangszustand
HEI-005	Walddrefugium Rheinwald Flst. Nr. 5364	

Lage- und Eigentümerinformation						
Gemeinde	Gemarkung	Flur_Nr	FlstNr	Gesamtfläche [qm]	verwendbare Fläche [qm]	verwendete Fläche [qm]
Heitersheim, Stadt	Heitersheim		5364	165026	35190	35190
				165026 qm	35190 qm	35190 qm

Maßnahmenfläche: betroffene Schutzgebiete		
Schutzgebietstyp	Name	Nummer

Durchführungsbeschreibung:

Die Stadt nimmt eine Waldfläche von 35.190 m² auf Flst. Nr. 5364, Gemarkung Heitersheim, aus der forstwirtschaftlichen Nutzung und weist diese als Walddrefugium aus.

Das Walddrefugium wird nach dem Alt- und Totholzkonzept (AuT) ausgewiesen. Als Vorgabe für die Anrechenbarkeit als Walddrefugium sind Habitatbaumgruppen außerhalb der ausgewiesenen Flächen zu sichern. Die Walddrefugien und die Habitatbäume dürfen nicht mehr forstwirtschaftlich genutzt werden.

Status: zur Abbuchung vorgesehen

Abstimmung mit UNB erfolgt: Ja

Zielbiotoptypen	
Nr	Biotoptyp

Ausgleichsbedarf		
Schutzgut/funktion	Ausgleichsbedarf: Fläche [qm]	Ausgleichsbedarf: Anzahl
zugeordnete Maßnahmen		
Aktenzeichen	Maßnahmenbezeichnung	verwendeter Anteil
HEI-005 / 1	Sonstiges	84,13%

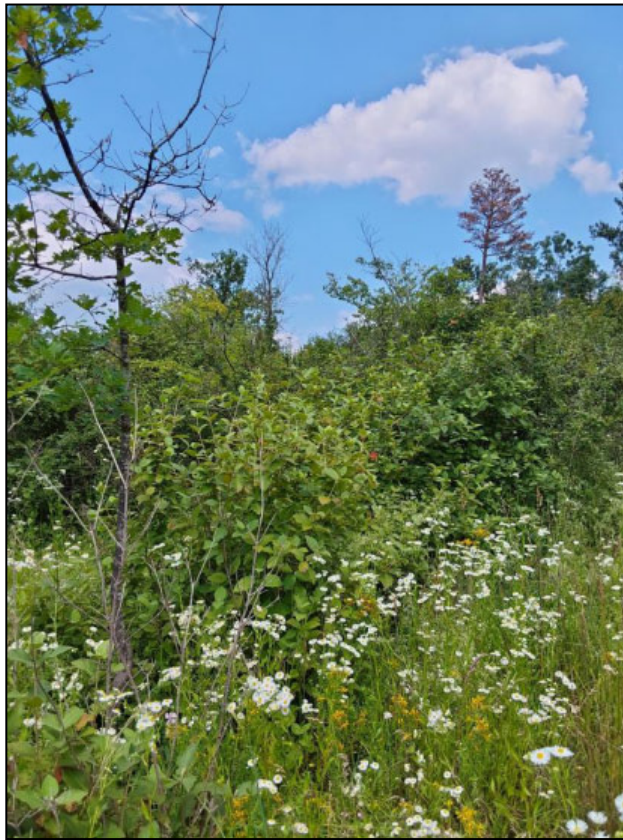
Eingriffsvorhaben 004 (2.BPLÄ Ifang)

Lage- und Eigentümerinformation								
Kreis	Gemeinde	Gemarkung	Flur_Nr	FlstNr	Gesamtfläche [qm]	verwendbare Fläche [qm]	sofort verfügbar	unbefristet verfügbar
Ausgleichsbedarf								
Schutzgut/funktion			Ausgleichsbedarf: Fläche [qm]			Ausgleichsbedarf: Anzahl		
zugeordnete Maßnahmen								
Aktenzeichen	Maßnahmenbezeichnung				verwendeter Anteil			
HEI-005 / 1	Sonstiges				2,04%			

Eingriffsvorhaben 005 (BPL Tiergartenstraße Süd)

Lage- und Eigentümerinformation								
Kreis	Gemeinde	Gemarkung	Flur_Nr	FlstNr	Gesamtfläche [qm]	verwendbare Fläche [qm]	sofort verfügbar	unbefristet verfügbar
Ausgleichsbedarf								
Schutzgut/funktion			Ausgleichsbedarf: Fläche [qm]			Ausgleichsbedarf: Anzahl		
zugeordnete Maßnahmen								
Aktenzeichen	Maßnahmenbezeichnung				verwendeter Anteil			
HEI-005 / 1	Sonstiges				5%			

Ökokonto
Stadt Heimersheim
Ökokontofläche HEI 016: Lichtwaldentwicklung
und Eichenpflanzungen



Freiraum- und LandschaftsArchitektur
Ralf Wermuth Dipl.-Ing. (FH)

Gewerbepark Breisgau - Hartheimer Straße 20 - 79427 Eschbach
Tel. 07634/694841-0 - buero@fla-wermuth.de - www.fla-wermuth.de

Verfasser:

Bearbeitet: 24.06.2024

Kalio

Die Maßnahme zur Lichtwaldentwicklung wurde ab April 2024 zwischen der Stadt Heitersheim, dem Forstrevierleiter und der unteren Naturschutzbehörde abgestimmt.

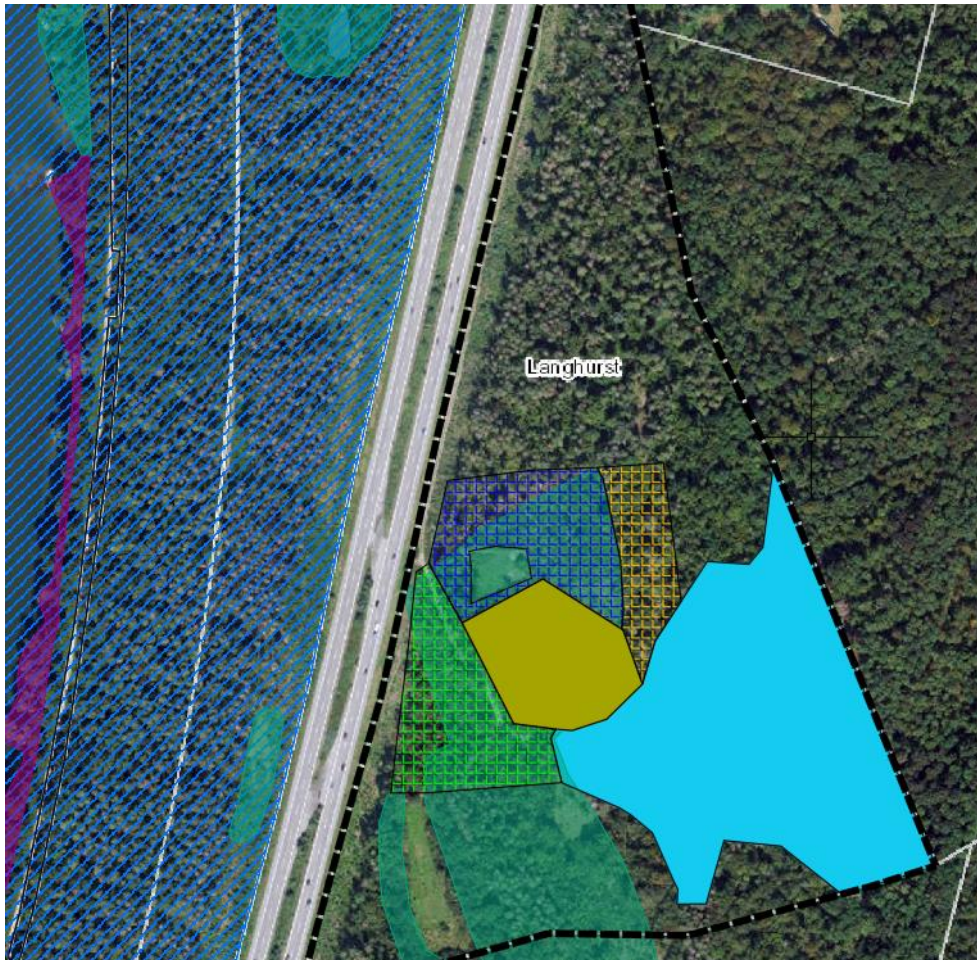


Abb.1: Lage der Maßnahmenflächen (kariert) auf dem Flurstück Nr. 5364 Gemarkung Heitersheim. Nach § 30 BNatSchG geschützte Offenlandbiotope (rot) und Waldbiotope (grün), Waldrefugium in hellblau, FFH-Gebiet blau gestreift. In Gelb dargestellt ist die bereits als Lichtwald entwickelte Ökokontomaßnahme.

Lage- und Eigentümerinformationen	
Gemeinde	Heitersheim
Gemarkung	Heitersheim
Vorhabensträger	Stadt Heitersheim
Flächeneigentümer	Stadt Heitersheim
Flst. Nr.	5364
Gesamtfläche	Ca. 15,8 ha
Maßnahmenfläche	23.221 m ²

Verfügbarkeit	sofort verfügbar
Anerkennung	In Abstimmung
Schutzgebiete	Die Fläche liegt vollständig innerhalb des Vogelschutzgebiets „Rheinniederung Neuenburg-Breisach“ (Nr. 8011401). Innerhalb der Maßnahmenfläche befindet sich zudem das geschützte Waldbiotop „Trockenwälder O Dohlenköpfe“ (Nr. 280113155501). Direkt angrenzend liegt ein bereits ein als Lichtwald entwickelter und ins Ökokonto der Stadt Heitersheim aufgenommenen Waldbestand (HEI 005).

Ausgangszustand Arten und Biotope				
Nutzung & Biotopcode	Bestand (m²)	Feinmodul	ÖP/m²	Gesamt ÖP
Gebüsch trockenwarmer, basenreicher Standorte (42.12)* ¹	9.220	14 – 24 – 35	23	212.060
Seggen-Eichen-Lindenwald (53.30) * ²	9.304	22 – 43 – 57	33	307.032
Nadelbaum-Bestand (59.40) * ³	4.697	9 – 14 – 22	14	65.758
<i>Summe</i>	23.221			584.850
Beschreibung des Ausgangszustandes				
<p>Der Ökokontomaßnahmenkomplex HEI_016 besteht aus insgesamt drei Teilflächen. Alle Teilflächen grenzen an die Ökokontomaßnahme HEI_005 an.</p> <p>*¹ Der nördliche Teil kann durch den Biotoptyp „Gebüsch trockenwarmer Standorte“ mit Schwarzdorn und Berberitze charakterisiert werden. Zusätzlich sind einzelne Gehölze (Kiefer, Silberpappeln, Eichen) ausgebildet (siehe Abb. 1, dunkelblau kariert).</p> <p>*² Die südwestliche Teilfläche weist eine Tendenz zum Seggen-Eichen-Lindenwald auf. Allerdings ist auf der Fläche ein sehr dicht ausgeprägter artenarmer Unterwuchs mit vorwiegend Schlehengebüsch vorhanden. Die Entwicklung einer Krautschicht mit lichtliebenden Arten ist dadurch nicht möglich. Dies resultiert in einer Abwertung des Bestands um 10 ÖP. Der Baumbestand weist eine Mischung aus Kiefern, Eschen und Robinien auf, welche teilweise abgängig sind. Einzelbaumweise sind auch Eichen vorhanden (s. Abb. 1, grün kariert).</p> <p>*³Die östliche Teilfläche in einer Schlute ist als naturferner Nadelbaum-Bestand ausgeprägt. Der Bereich weist vorwiegend abgängige Kiefern und einzelne Eschen auf. Der Unterwuchs kann als Brennessel-Dominanzbestand charakterisiert werden. Teilweise ist Holunder beigemischt (s. Abb. 1, gelb)</p>				

kariert).				
Zielzustand				
Nutzung & Biotopcode	Bestand (m²)	Planungsmodul	ÖP/m²	Gesamt ÖP
Hei 016/01 Seggen-Eichen-Lindenwald (53.30)	9.220	22 – 43 – 57	43	396.460
Hei 016/02 Seggen-Eichen-Lindenwald (53.30)	9.394	22 – 43 – 57	43	403.942
Hei 016/03 Eichen-Sekundärwald	6.517	16 – 20	20	130.340
Summe	23.221			930.742
	Gesamtaufwertung Arten / Biotope			345.892
	<i>Zusätzliche Aufwertung nach Nachweis des Gelbringfalters</i>			<i>464.420</i>
Beschreibung des Zielzustandes				
<p>Maßnahmenziel ist die Wiederherstellung bzw. Sanierung eines Lichtwalds bzw. des gebietstypischen Seggen-Linden-Wald und die damit einhergehenden natur- und artenschutzrechtliche Aufwertung. Zusätzlich erfolgt die Entwicklung eines Eichen-Sekundärwald im Bereich der Schlute.</p>				
Maßnahmenbeschreibung				
<p>-Hei 016/01: Hochgewachsene, heimische Bäume wie z.B. die Eichen, Linden, und Schwarzpappeln werden erhalten; bereits vorhandene Eichen werden identifiziert, gefördert und geschützt; Naturverjüngung soll gefördert werden; Stieleichen werden gepflanzt; Unterwuchs wird aufgelichtet</p> <p>- Hei 016/02: Förderung des im Ansatz bestehenden Seggen-Linden-Wald mit Schutz und Erhalt bestehender Bäume und Auflichtung des Unterwuchs</p> <p>Im Hinblick auf ein mögliches Vorkommen des Gelbringfalters (<i>Lopinga achine</i>) ist bei Hei 016/01 und Hei 016/02 als spezielle Artenschutzmaßnahme die Strauchschicht auf den Stock zusetzen. Dabei sind mosaikartige Räumungsmuster (Bahnen, Buchten) miteinander zu vernetzen</p> <p>- Hei 016/03: Maßnahmenziel ist die Entwicklung eines Eichen-Sekundärwalds im Bereich der Schlute und die Auflichtung des Unterwuchses.</p>				
Pflegemaßnahmen				
<p>Eine Folgepflege, insbesondere in Hinblick auf den Gelbringfalter, ist sicherzustellen. Dabei anfallende Biomassen sollen von der Fläche durch Häckseln oder Verbrennen entfernt werden. Totholz kann</p>				

stellweise im Wald belassen werden.

Dichter Unterwuchs ist in regelmäßigen Abständen aufzulichten.

Zusätzliche Bedeutung für den Artenschutz

Wertvolle Flächen wertgebender Arten lichtreicher Waldstrukturen, auch für Arten des angrenzenden FFH-Gebiets. Die Maßnahmen (insbesondere die Eichenpflanzungen) bieten gute Voraussetzungen für die Neuentwicklung von Fortpflanzungsstätten des Gelbringfalters und somit für die potentielle Ausbreitung des Gelbringfalters.

Die Maßnahmenfläche umfasst Flächen aus dem Artenschutzprogramm (ASP) für den Schweizer Alant (*Inula helvetica*) sowie den Hecken-Wollafter (*Eriogaster catax*), welche als lichtliebende Arten auf eine stetige Pflege ihres Lebensraums angewiesen sind.

Bei Nachweis des Gelbringfalters können zusätzlich 464.420 Ökopunkte anerkannt werden (20 ÖP pro m² Nachweis).

**Bilddokumentation
(Bestand)**

Abb. 2: Gebüsch trockenwarmer, basenreicher Standorte (Wolliger Schneeball, Schwarzdorn, Berberitze, einzelne Kiefern, Silberpappeln und Eichen)



Abb. 3: Seggen-Eichen-Lindenwald mit dicht ausgeprägtem, artenarmen Unterwuchs.

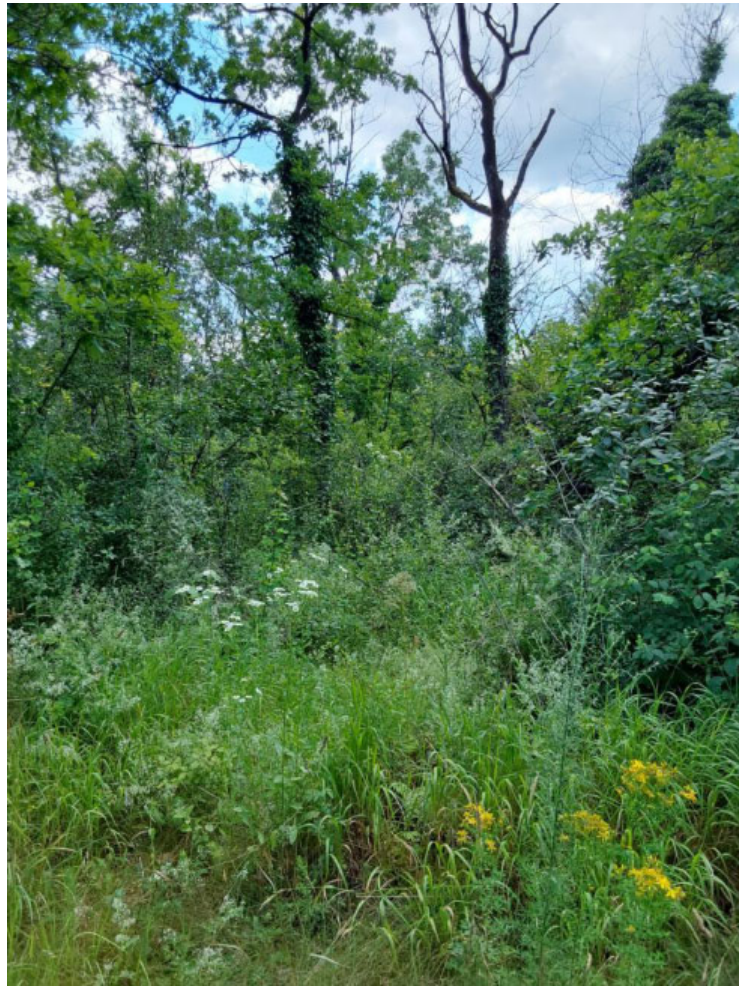


Abb. 4: Naturferner Nadelbaum-Bestand (Kiefern) mit Brennnessel



Status Umsetzung	geplant
Status Abbuchung	-
Abstimmung mit UNB	Begehungstermin mit UNB und dem zuständigen Revierförster am 08.04.2024; erneute Begehung mit Revierförster am 24.06.2024

Eingriffszuordnung

Aktenzeichen Eingriff	Eingriffsbezeichnung	Verwendeter Anteil	Verbleibende Öko- punkte
HEI_005	Tiergartenstraße Süd	41,91 %	200.933